



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Justizministerium NRW • 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Unterausschusses „Personal“
des Landtags NRW
Herrn Manfred Palmen MdL
Platz des Landtages 1

40221 Düsseldorf



Hausanschrift
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon
(0211) 8792-0
Durchwahl
(0211) 8792-350
Telefax
(0211) 8792-456
eMail: poststelle@jm.nrw.de
Bearbeiter: Herr Heinrich

Datum: 12.01.2004
Aktenzeichen:
(Bitte bei allen Schreiben angeben)
5121 - I. 199

Sitzung des Unterausschusses „Personal“ des Landtags NRW am 12.1.2004

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu der Einrichtung von insgesamt 7 Stellen für Assistenzärztinnen und -ärzte im Kap. 04 410 (Justizvollzugseinrichtungen) im Haushaltsentwurf 2004/2005 nehme ich wie folgt Stellung:

Mit Wirkung ab 01.10.2004 wird in Folge einer Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Ausbildungsabschnitt "Arzt im Praktikum" ersatzlos entfallen. Die Ärzte im Praktikum sind aber in der Vergangenheit nach einer Einarbeitungszeit von 4 Wochen voll in das Tagesgeschäft auf den Stationen eingebunden und mit allen anfallenden Aufgaben betraut worden. Ohne personellen Ausgleich für die Ärzte im Praktikum kann die ärztliche Versorgung der Gefangenen nicht mehr angemessen sichergestellt werden. Eine erneute Überprüfung hat ergeben, dass die mit dem Haushaltsentwurf beabsichtigte Umwandlung von 15 Stellen für Ärzte im Praktikum in 3 Stellen für Assistenzärzte nicht ausreichend ist, um das bisherige Leistungsan-

gebot und den qualitativen Standard, der bisher noch dem eines externen Krankenhauses entspricht, zukünftig aufrechtzuerhalten. Erforderlich ist vielmehr die Umwandlung weiterer 4 Stellen "Arzt im Praktikum" in 4 Stellen für Assistenzärzte, wie dies in der 1. Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2004/2005 vorgesehen ist. Ohne diesen personellen Ausgleich droht die Schließung bzw. Verkleinerung von Abteilungen des Justizvollzugskrankenhauses. Hierdurch würden zwangsläufig an anderer Stelle im Landeshaushalt erheblich höhere Kosten entstehen, da die Unterbringung von Gefangenen in regulären Krankenhäusern mit einem erheblichen personellen Bewachungsaufwand verbunden ist.

Die Umwandlung der Stellen ist finanzwirtschaftlich neutral.

Die mit der Anmeldung von vier zusätzlichen Stellen im Rahmen der 1. Ergänzungsvorlage abgegebene Begründung, die Entscheidung des EuGH zu den Bereitschaftsdienstzeiten umzusetzen, hat die o.g. ursprüngliche Begründung lediglich überlagert. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass nach Einrichtung der 7 Stellen für Assistenzärzte eine etwaige Umsetzung des EuGH-Urteils zum Bereitschaftsdienst durch organisatorische Maßnahmen im Rahmen des dann gegebenen Personalbestands des Justizvollzugskrankenhauses erfolgen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Kamp)